

STATUTEN

Swiss-Ski

Haus des Skisportes Worbstrasse 52 Postfach 252 CH-3074 Muri bei Bern

Tel: +41 31 950 61 11 Fax: +41 31 950 61 12 info@swiss-ski.ch www.swiss-ski.ch

Schweizerischer Skiverband Fédération suisse de ski Federazione svizzera sci Federaziun svizra da ski

Ski-Club SAK Haslital Brienz (1216)

Muri bei Bern, genehmigt am 9. Januar 2009

Swiss-Ski

Urs Lehmann Präsident

Hansruedi Laich Direktor















Statuten

Ski Alpin Kader Haslital Brienz

1. Name und Sitz

Unter dem Namen Ski Alpin Kader Haslital Brienz (SAK) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Meiringen.

Das Ski Alpin Kader Haslital Brienz (SAK) ist gegenüber Swiss-Ski und dem Regionalverband BOSV beitragspflichtig und die Statuten von Swiss-Ski und dem Regionalverband BOSV bilden ergänzende Bestandteile zu diesen Statuten.

2. Zweck

Das SAK bezweckt die Förderung und die Pflege des alpinen Skirennsports. Der Verein ist sowohl politisch wie konfessionell neutral.

Der Zweck soll erreicht werden durch:

- Organisation von Trainingskursen für Rennfahrer der Region Haslital Brienz und Gewährung von Erleichterungen für die Teilnahme an Skirennen;
- Unterstützung des Rennfahrer-Nachwuchses;
- Ausbildung der JO-Leitung und Trainer der Stammklubs;
- Übernahme und Organisation von Anlässen;
- Gemeinsame Zusammenkünfte für Studien des Skirennsports.

3. Mitgliedschaft

Das SAK besteht aus:

- JO-Mitgliedern
- Aktivmitgliedern (Junioren und Senioren);
- C-Mitgliedern (gemäss Swiss Ski);
- Präsidenten und JO-Chefs aller Skiklubs der Region Haslital Brienz (C-Mitglieder)

JO-Mitglieder können alle Kinder im JO-Alter werden, welche sich durch Ihre sportliche Leistungen und Ihr Talent empfohlen und das alljährliche Selektionsverfahren erfolgreich beendet haben.

Aktivmitglieder können Damen und Herren werden, die gemäss Swiss Ski das Juniorenalter erreicht haben. Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich beim Vorstand erfolgen. Jedes Mitglied wird durch die Aufnahme automatisch Mitglied von Swiss Ski und BOSV und wird diesen dadurch beitragspflichtig.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Aufgabe der Renntätigkeit. Eine Austrittserklärung aus dem SAK muss dem Vorstand bis zum 30.

April schriftlich eingereicht werden.

Ein Mitglied, das seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SAK trotz wiederholter Mahnung nicht nachkommt, kann durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Wer seine Renntätigkeit aufgibt, wird automatisch wieder A-Mitglied in seinem Stammklub.

Das SAK als Verein gehört mit allen seinen Mitgliedern Swiss Ski und dem Berner Oberländischen Skiverband (BOSV) an.

4. Rechnungsjahr und Mitgliederbeiträge

Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Die Jahresbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt und jeweils mit dem Skipass und der Lizenz erhoben. Die Jahresbeiträge werden in einem Reglement der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Für die Verbindlichkeiten des SAK haftet einzig das Klubvermögen. Die persönliche Haftung und die Nachschusspflicht der Mitglieder werden ausgeschlossen.

5. Organe

Die Organe des SAK sind:

- Mitgliederversammlung;
- Vorstand;
- Rechnungsrevisoren.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Kluborgan. Sie findet innert dreier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres als ordentliche Versammlung statt. 10% mindestens der beschlussfähig wenn Mitgliederversammlung ist stimmberechtigten Mitglieder des Ski Alpin Kader Haslital Brienz (SAK) anwesend einberufene Mitgliederversammlung statutengemäss eine sind. Ist beschlussfähig, so muss sie innert Monatsfrist erneut einberufen werden. Diese Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig, was auf der Einladung ausdrücklich zu vermerken ist. Bei Wahlen gilt das Einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmengleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.

Wahlen und Abstimmungen werden offen vorgenommen, sofern nicht geheime Durchführung verlangt und von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Kompetenzen:

- Abnahme Jahresbericht;
- Abnahme Jahresrechnung und Bilanz;
- Kenntnis Revisionsbericht und Entlastung des Vorstandes;
- Festsetzung der Jahresbeiträge;

- Wahlen des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren;
- Statutenänderungen;
- Auflösung des SAK.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei und maximal neun Mitgliedern. Er konstituiert sich selber. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes dauert zwei Jahre, die Wiederwahl ist möglich. Bei Ersatzwahlen wird das neue Vorstandsmitglied für den Rest der ordentlichen Amtsdauer gewählt.

Der Vorstand ist zuständig für alle Aufgaben, die nicht gemäss Statuten und Gesetz einem anderen Organ zugewiesen sind. Es gilt Kollektivunterschrift zu zweien durch zwei Mitglieder des Vorstandes.

Zur Überprüfung der Rechnung werden zwei Rechnungsrevisoren gewählt. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre.

6. Auflösung des SAK

Eine allfällige Auflösung hat durch die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit zu erfolgen.

Im Falle einer Auflösung des SAK geht das verbleibende Vereinsvermögen an den BOSV und ist zweckgebunden für die Nachwuchsförderung Alpin einzusetzen.

7. Statutenänderungen

Die Statuten können durch die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden.

Die Statuten vom 1. Oktober 1994 mit der Namens-Änderung vom 07. November 2008 treten nach der Genehmigung durch Swiss Ski sofort in Kraft.

Hasliberg, den 07. November 2008

Ski Alpin Kader Haslital Brienz

Der Präsident:

Andreas Zenger

Der Sekretär:

Thomas Dummermuth